

Anlage 1
(zu § 6 Absatz 1)

Curricularwert-Bandbreiten für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie strukturierte Promotionsstudiengänge an Universitäten in Nordrhein-Westfalen

Studiengänge im Bereich ...	CW-Bandbreite Bachelor	CW-Bandbreite Master	CW-Bandbreite Promotion
Sprach- und Kulturwissenschaften	1,80 - 3,00	0,90 – 2,00	bis 1,50
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Pädagogik	1,60 - 2,40	0,80 - 1,60	bis 1,20
Mathematik, Geographie, Psychologie	2,20 - 3,40	1,10 – 2,27	bis 1,70
Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik, Pharmazie, Architektur	3,40 - 4,60	1,70 – 3,07	bis 2,30
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	2,80 - 4,00	1,40 - 2,67	bis 2,00
Kunst, Musik, Sport, Design	individuelle CW-Berechnung	individuelle CW-Berechnung	individuelle CW-Berechnung
Sonstige Fächer (u.a. Hebammenwissenschaft, Psychotherapie)	individuelle CW-Berechnung	individuelle CW-Berechnung	individuelle CW-Berechnung

Anmerkungen:

1. Innerhalb der angegebenen Bandbreiten können die Hochschulen die aus den bisher geltenden Curricularnormwerten abgeleiteten Werte (80 Prozent für Bachelor beziehungsweise 40 Prozent für Master) verwenden oder den Curricularwert für einen Studiengang auf Grundlage des Studienplans selbst ableiten.
2. Bei Studiengängen, die den oben aufgeführten Bandbreiten nicht eindeutig zugeordnet werden können, sind die Curricularwerte auf Grundlage des Studienplans unter Berücksichtigung der für die Teilbereiche des Studiengangs einschlägigen Bandbreiten abzuleiten.
3. Die angegebenen Bandbreiten gelten für sechs-semesterige Ein-Fach-Bachelor und vier-semesterige Ein-Fach-Master. Bei abweichenden Regelstudienzeiten und Mehr-Fach-Studiengängen sind die Bandbreiten entsprechend anzupassen.
4. Bei Teilstudiengängen (im Rahmen von Mehr-Fach-Studiengängen, Lehramtsstudiengängen) sind die aufgeführten Bandbreiten anteilig zu berücksichtigen. Die anteilige Gewichtung der Teilstudiengänge erfolgt auf Grundlage des Studienplans. Für Studiengänge mit Beteiligung der Medizin, deren Plätze außerhalb des zentralen Vergabeverfahrens vergeben werden, erfolgt eine individuelle Curricularwert-Berechnung unter Berücksichtigung der aufgeführten Bandbreiten und der gültigen Curricular(norm)werte für medizinische Studiengänge.
5. Die Anwendung der Bandbreite für Promotionsstudiengänge setzt das Bestehen eines strukturierten Promotionsstudiengangs mit geregelter Studienprogramm voraus.